

## **Goethe-Institut Finland**

# **Bibliothekssordnung**

Die Bibliothek des Goethe-Instituts ist für alle offen. Jede\*r Benutzer\*in kann ihre Bestände, Dienstleistungen und Räumlichkeiten in Anspruch nehmen, sofern er/sie sich an die allgemeine Haus- und Bibliotheksordnung hält. Persönliche Laptops und elektronische Wiedergabegeräte können mit Kopfhörern benutzt werden. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust persönlichen Eigentums.

Die Ausleihe von Medien des Goethe-Instituts Finland ist kostenlos. Zur Entleiherung ist eine Bibliothekskarte erforderlich, die nach der Registrierung und Vorlage des Personalausweises ausgestellt wird. Die vom Goethe-Institut gespeicherten Benutzerdaten werden lediglich für die Pflege des Benutzerkontos verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen. Benutzer sind verpflichtet, Änderungen von Daten oder den Verlust des Ausweises der Bibliothek mitzuteilen.

Die Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Eine Beschädigung des Materials muss dem Goethe-Institut umgehend mitgeteilt werden. Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor, Schadensersatz für beschädigtes oder verlorenes Material einzufordern.

Von der Ausleihe ausgeschlossen sind Nachschlagewerke, mit einem roten Aufkleber versehene Referenzwerke, Zeitungen und die jeweils neueste Ausgabe aller Zeitschriften.

### **Öffnungszeiten**

Montag 10-19 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 10-18 Uhr

### **Leihfristen und maximale Menge der Ausleihen**

Bücher, Hörbücher, CDs: 4 Wochen

Buchclub-Bücher, Filme, Zeitschriften, Lehrbücher: 2 Wochen

Die Ausleihen sind 5 Mal verlängerbar, sofern sie nicht vorgemerkt sind. Die maximale Menge an Ausleihen, die an eine Person gleichzeitig ausgeliehen sein können, beträgt insgesamt 20 Medien oder maximal 10 Bücher oder Zeitschriften und 5 Filme; von den Kurzausleihe-Büchern können 5 auf einmal ausgeliehen werden.

### **Benachrichtigungen**

Benachrichtigungen, Quittungen und Mahnungen zu den entliehenen Medien werden an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Drei (3) Tage vor Ablauf der Leihfrist wird man an das Fristende erinnert. Die Einverständniserklärung hierfür kann schriftlich gegenüber dem Bibliothekspersonal widerrufen werden.

### **Verlängerung der Leihfrist und Vormerkungen**

Die Leihfrist kann über ein personalisiertes Bibliothekskonto bei MeinGoethe.de oder per E-Mail/telefonisch verlängert werden. Für gerade entlehene Medien können gleichzeitig drei (3) Vormerkungen angelegt werden. Für die Reservierung anderer Medien kontaktieren Sie bitte die Bibliothek.

### **Mahngebühren**

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren wie folgt erhoben: 0,20 €/Medium/Tag, die maximale Verzugsgebühr/Medium beträgt 6,00 €.

Das Nutzerkonto wird gesperrt, wenn die Mahngebühren 30 € oder mehr betragen oder wenn die Leihfrist um 30 Öffnungstage der Bibliothek überschritten wird. Wird das Material trotz dreimaliger Mahnung nicht zurückgebracht, wird die Angelegenheit an ein Inkassobüro weiterzugeben. Der Ausleihende trägt die gesamten Inkassokosten. Das Ausleihrecht erhält man zurück, wenn man die verspäteten Medien zurückbringt, beschädigte oder verlorene Medien ersetzt und die angefallenen Mahngebühren bezahlt.

### **Filme**

An Lehranstalten außerhalb des Großraums Helsinki können Filme versandt werden. Der Entleiher übernimmt die Kosten des Rückversands. Die Filme müssen in der Originalhülle und angemessen verpackt zurückgegeben werden. Das öffentliche Zeigen von Filmen aus der Bibliothek muss mit dem Goethe-Institut abgesprochen werden.

### **Onleihe**

Für die Nutzung des digitalen Angebots kann man sich bei der Onleihe kostenfrei anmelden. Die Benutzung der Onleihe setzt keine Kundschaft in unserer Bibliothek voraus. Weitere Informationen zur Registrierung finden sich auf unserer Webseite. Für die Nutzung der Onleihe gilt die auf der Webseite [www.onleihe.net](http://www.onleihe.net) veröffentlichte Benutzungsordnung.

### **Benutzung der Bibliothekscomputer**

Inhaber eines Bibliotheksausweises können die iPads der Bibliothek kostenfrei nutzen. Das Öffnen von Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt.

### **Die Gültigkeit der Benutzungsordnung**

Diese Benutzungsordnung gilt ab 1. Mai 2020. Die Bibliothek behält sich vor, die Benutzungsordnung jederzeit zu überarbeiten. Änderungen werden auf unserer Webseite mitgeteilt.